

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die ÖTV-Coachlizenz

1. Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln den Erwerb, die Nutzung und die Gültigkeit der ÖTV-Coachlizenz sowie alle damit verbundenen Leistungen des Österreichischen Tennisverbands (ÖTV).
- (2) Sie gelten für alle Personen, die eine ÖTV-Coachlizenz beantragen oder nutzen.
- (3) Die Nutzung erfolgt selbstständig, eigenverantwortlich und auf eigenes wirtschaftliches Risiko des/der ÖTV-Coachlizenznehmer*in.

2. Registrierung

- (1) Eine gültige Coaching Lizenz ÖTV-Coachlizenz kommt erst zustande, wenn folgende Schritte vollständig erfüllt sind:
 - a) erfolgreiche Online-Registrierung,
 - b) Hochladen des erforderlichen Ausbildungs- oder Befähigungsnachweises (Zeugnisse),
 - c) positive Prüfung und Freischaltung durch den ÖTV,
 - d) vollständige und fristgerechte Zahlung der jährlichen ÖTV-Coachlizenzgebühr.
- (2) Vor vollständigem Abschluss aller genannten Schritte besteht keine gültige ÖTV-Coachlizenz.
- (3) Die Erteilung der ÖTV-Coaching Lizenz erfolgt befristet.

3. Haftpflichtversicherungsschutz

- (1) Der inkludierte Haftpflichtversicherungsschutz tritt erst nach abgeschlossenem Registrierungsprozess und nach erfolgter Freischaltung durch den ÖTV in Kraft.
- (2) Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Haftpflichtversicherung ist, dass der/die ÖTV-Coach-Lizenznehmer*in seinen/ihren Hauptwohnsitz in Österreich hat. Liegt diese Voraussetzung nicht vor, besteht kein Versicherungsschutz.

4. Nachweis der gültigen ÖTV-Coachlizenz

- (1) Der/die ÖTV-Coachlizenznehmer*in ist verpflichtet, die Gültigkeit seiner/ihrer Lizenz eigenständig zu überprüfen. Eine gültige ÖTV-Coachlizenz liegt nur dann vor, wenn das Profil (Name, Verein etc.) auf der offiziellen ÖTV-Coachplattform sichtbar ist.
- (2) Solange das Profil nicht auf der Plattform aufscheint oder die Zahlung der jährlichen Lizenzgebühr nicht eingegangen ist, gilt der Lizenzprozess als nicht abgeschlossen und es besteht keine gültige ÖTV-Coachlizenz.

5. Rechte zur Nutzung von Titel und Gütesiegel

- (1) Mit aufrechter ÖTV-Coachlizenz ist der/die ÖTV-Coach-Lizenznehmer*in berechtigt, folgende Bezeichnungen zu führen:

- „ÖTV-lizenzierte(r) Tennistrainer*in“,
- „ÖTV-lizenzierte(r) Tennislehrer*in“,
- „ÖTV-lizenzierte(r) Tennisinstruktor*in“.

(2) Ebenso ist die Nutzung des vom ÖTV bereitgestellten Gütesiegels für berufliche Zwecke (Website, Visitenkarten, Publikationen) zulässig.

(3) Jede Nutzung ohne gültige ÖTV-Coachlizenz ist untersagt.

(4) Der/die ÖTV-Coachlizenznehmer*in tritt gegenüber Spielern, Eltern und Vereinen ausschließlich im eigenen Namen auf.

6. Pflichten des/der ÖTV-Coachlizenznehmer*in

Der/die ÖTV-Coachlizenznehmer*in verpflichtet sich insbesondere zu:

- a) Einhaltung der jeweils gültigen Lizenz- und Fortbildungsbestimmungen des ÖTV,
- b) fristgerechter Zahlung der jährlichen ÖTV-Coachlizenzgebühr,
- c) rechtzeitiger Aktualisierung aller persönlichen Daten,
- d) Einhaltung aller berufsbezogenen und gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere Gewerbeordnung, Wettbewerbsrecht, Datenschutz).

7. Entgelte und Zahlungsbedingungen

(1) Für die ÖTV-Coachlizenz fällt eine jährliche Lizenzgebühr an, die jährlich nach Zahlungsaufforderung fällig ist.

(2) Die Höhe der Gebühr wird vom ÖTV festgelegt und kann jährlich angepasst werden.

(3) Bei nicht fristgerechter Zahlung (Zahlungsverzug) besteht keine gültige ÖTV-Coachlizenz und kein Versicherungsschutz.

8. Kündigung durch den/die ÖTV-Coachlizenznehmer*in

(1) Der/die ÖTV-Coachlizenznehmer*in kann die ÖTV-Coachlizenz jeweils **bis zum 1.03.** mit Wirkung für das folgende Kalenderjahr kündigen.

9. Entzug der ÖTV-Coachlizenz durch den ÖTV

Der ÖTV ist berechtigt, die ÖTV-Coachlizenz mit sofortiger Wirkung zu entziehen, wenn:

- a) die Coachlizenz- oder Fortbildungsbestimmungen nicht eingehalten werden,
- b) die jährliche ÖTV-Coachlizenzgebühr nicht fristgerecht bezahlt wird,
- c) schwerwiegende Verstöße gegen sportliche oder ethische Grundsätze vorliegen,
- d) gegen gesetzliche Bestimmungen im Rahmen der Tätigkeit verstoßen wird.

10. Haftung

(1) Der ÖTV haftet nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Er haftet nur für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

(2) Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

Eine Haftung für entgangenen Gewinn oder mittelbare Schäden ist ebenso ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

(3) Für die Tätigkeit des Coachlizenznehmers/der Coachlizenznehmerin haftet ausschließlich der/die Coachlizenznehmer*in selbst.

11. Datenschutz

(1) Der/die ÖTV-Coachlizenznehmer*in ist verpflichtet, die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes, der Datenschutz-Grundverordnung sowie allfällige weitere gesetzliche Geheimhaltungsverpflichtungen einzuhalten.

(2) Der ÖTV verarbeitet zum Zwecke der Vertragserfüllung die dafür erforderlichen personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen der DSGVO und des österreichischen Datenschutzrechts.

(3) Die detaillierten datenschutzrechtlichen Informationen (Details zur Datenverarbeitung) sind auf der Homepage des ÖTV (Datenschutzerklärung des ÖTV) jederzeit unter, <https://www.oetv.at/datenschutz> abrufbar.

12. Änderungen der AGB

(1) Der ÖTV ist berechtigt, diese AGB ohne Angabe von Gründen jederzeit zu ändern.

(2) Änderungen werden dem/der Coachlizenznehmer*in mindestens 30 Tage vor Inkrafttreten mitgeteilt.

(3) Widerspricht der/die Coachlizenznehmer*in nicht innerhalb dieser Frist, gelten die Änderungen als akzeptiert.

13. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

(1) Für diese AGB einschließlich der Frage des gültigen Zustandekommens gilt österreichisches Recht mit Ausnahme der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechtes als vereinbart. Gegenüber Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als dadurch keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen des Staates, in dem er seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat, eingeschränkt werden.

(2) Für Streitigkeiten mit Unternehmern wird der für den Sitz des ÖTV zuständige Gerichtsstand vereinbart.

(3) Gegenüber Verbrauchern gelten die gesetzlichen Gerichtsstandsregelungen.

14. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.